

Markt Untergriesbach

Bebauungsplan Untergriesbach - Langerstraße Deckblatt Nr. 7

Gemeinde: Markt Untergriesbach
Landkreis : Landkreis Passau
Regierungsbezirk: Niederbayern

Präambel:

Der Markt Untergriesbach erlässt gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) diesen Bebauungsplan, Deckblatt Nr. 7, als Satzung.

Entwurf vom: 12. Oktober 2016

Endausfertigung vom: 26. Oktober 2016

Entwurfsverfasser:
Margot Engel
Architektin Dipl.-Ing. (FH)
Marktplatz 24 94130 Obernzell



H. Duschl

Unterschrift

Markt Untergriesbach
Vertreten durch den 1. Bürgermeister
Hermann Duschl



Bebauungsplan Untergriesbach - Langerstraße, Deckblatt Nr. 7

Der Marktgemeinde Untergriesbach

Entwurf vom 12.10.2016

Endausfertigung vom 26.10. 2016

1 Anlass der Änderung

In den textlichen Festsetzungen nach Pkt. 0.2.4 ist festgelegt, dass als Dachform ausschließlich Satteldach und für untergeordnete Bauteile Flachdächer und Pultdächer zulässig sind.

Es wird beantragt, als Dachform Flachdach bzw. Pultdach zuzulassen.

Bedingt durch die Vorgaben und Wünsche der Bauherren nach aktuellen Bautypen und Dachformen werden die textlichen Festsetzungen entsprechend angepasst.

2 Art der Änderung

In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans wird in Pkt. 0.2.4 festgesetzt, dass für das gesamte Plangebiet als Dachform zusätzlich ein Flachdach bzw. Pultdach zugelassen wird.

3 Auswirkung

Durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Bauleitplanung nicht berührt.

Entsprechend §13 BauGB, Absatz 1 kann hier das vereinfachte Änderungsverfahren durchgeführt werden.

4 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Die Art der Planung, mit entsprechenden Festsetzungen in Betracht auf die o.g. Änderung ergibt, dass kein Ausgleichsbedarf entsteht. Das Maß der baulichen Nutzung (GFZ) wird durch diese Änderung nicht berührt. Es findet kein Eingriff in Natur und Landschaft statt. Auf die Abarbeitung der Umweltprüfung wird entsprechend BauGB § 13, Abs. 3 verzichtet.

Bebauungsplan Untergriesbach - Langerstraße, Deckblatt Nr. 7

Der Marktgemeinde Untergriesbach

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufstellungs- und Billigungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat Untergriesbach hat in der Sitzung am 1.4. Sep. 2016 die Aufstellung des Bebauungsplans, Untergriesbach - Langerstraße durch Deckblatt Nr. 7 beschlossen und den vorgelegten Deckblattentwurf vom 25.08.2016 gebilligt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 3.0. Sep. 2016 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Bürger- und Fachstellenbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB hat für den Entwurf des Deckblattes Nr. 7 zum Bebauungsplan „Untergriesbach – Langerstraße“, vom 17.1. Nov. 2016 bis 17.1. Nov. 2016 stattgefunden. Die Fachstellenbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB hat für den Bebauungsplan „Untergriesbach – Langerstraße“, Deckblatt Nr. 7 in der Zeit vom 3.0. Sep. 2016 bis 1.1. Nov. 2016 stattgefunden.

3. Beschluss zu Einwendungen und Anregungen

Die Einwendungen und Anregungen der Fachstellen wurden mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 3.0. Nov. 2016 behandelt.

4. Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat hat am 3.0. Nov. 2016 das Deckblatt Nr. 7 zur Änderung des Bebauungsplans, „Untergriesbach – Langerstraße“ gemäß § 10 BauGB in der Endausfertigung vom 2.6. Okt. 2016 als Satzung beschlossen.

Untergriesbach, 0.9. Juni 2017


Hermann Duschl, 1. Bürgermeister



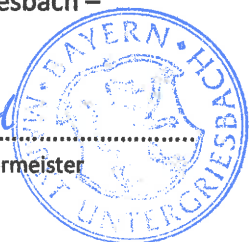
5. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB vom wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt das Deckblatt Nr. 7 zum Bebauungsplan „Untergriesbach – Langerstraße“ in Kraft.

Untergriesbach, 0.9. Juni 2017


Hermann Duschl, 1. Bürgermeister



Der Bebauungsplan „Untergriesbach – Langerstraße“, Deckblatt Nr. 7, wird seit diesem Tag zu üblichen Dienststunden im Rathaus Untergriesbach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.